



## Factsheet Zugangsbeschränkungen



Die Zugangsbeschränkungen, wie sie vom Rektorat eingeführt werden, wurden durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs ausgelöst, zumindest werden sie dadurch argumentiert. Der Grund für die Verurteilung Österreichs war die - durch die Pflicht des Nachweises eines Studienplatzes im Herkunftsland bestehende - Diskriminierung von EU-BürgerInnen, die in Österreich studieren möchten. Dass diese Regelung - und damit die Diskriminierung - nicht einfach nur gestrichen wurde, sondern von Regierung und Rektoraten auch zusätzlich die Möglichkeit zur Einführung von Zugangsbeschränkungen im UG 2002 verankert wurde, zeigt - bei Ausbleiben der „Numerus-Clausus-Flüchtlingswelle“ aus Deutschland - dass diese Vorgänge politisch motiviert in Gang gesetzt wurden.

### Gesetzlich unlegitimierte Zugangsbeschränkungen an der Uni Wien

Zugangsbeschränkungen werden oftmals in Form von Knock-Out-Prüfungen implementiert. Zusätzlich plant das Rektorat auch so genannte „**Ausweichstudien**“ zu beschränken. Hierzu gehören die **Lehrämter** der oben stehenden Studien, sowie **Pädagogik** und **Theaterwissenschaft**. Zu den letzteren ist anzumerken, dass hier vorerst „nur“ inoffizielle Knock-Out-Prüfungen (wie bisher bei der Psychologie) möglich sind.

### Zugangsbeschränkungen nach Studienrichtungen

*Die folgenden Kapazitätsgrenzen werden von der Universität Wien willkürlich, d.h. ohne wissenschaftliche, rationale oder realistische Kriterien, festgelegt.*

**Biologie & Mol. Bio., BWL & IBWL, Pharmazie:** Beschränkung in den nächsten Jahren möglich. Durch die Bologna Umstellung ist eine Reduzierung der Studienplätze in den Masterstudien vorgesehen.

**Psychologie:** Zugangsbeschränkungen in Form einer 2-teiligen Prüfung bis spätestens 15. November zu der VO „Psychologie als Wissenschaft“. Selektiert wird nach Ranking-System, d.h. diejenigen mit den höchsten Gesamtpunktezahlen werden aufgenommen.

Kapazitätsgrenze 480 für das Wintersemester 2007/08 (bisher gab es weit über 1500 Anmeldungen).

**Publizistik:** Erstmals werden an der Uni Wien im Baccalauriatsstudium Publizistik und Kommunikationswissenschaft Zugangsbeschränkungen in Kraft gesetzt. Die

Auswahlverfahren erstrecken sich über das gesamte Semester, da zwei Vorlesungen (Einführung in das kommunikationswissenschaftliche Denken, Einführung in die kommunikationswissenschaftliche Forschung) mit dazugehöriger Übung, sowie ein Proseminar (Einführung in das kommunikationswissenschaftliche Arbeiten) einbezogen werden. Diese Einbeziehung prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen hat zur Folge, dass Studierende, die keinen Studienplatz erhalten, verlieren damit ein Semester, was beträchtliche soziale Konsequenzen mit sich bringt. Die Kapazitätsgrenze ist mit 962 für das Wintersemester 2007/08 festgelegt worden (bisher gab es weit über 1500 Anmeldungen).

## **Ausblick**

Es erscheint logisch, dass die Zugangsbeschränkungen ausgeweitet werden. Bei chronischer Unterfinanzierung der Uni, parallel zu steigenden Studierendenzahlen werden die Rektorate ihr Möglichstes tun, dass sie in Zukunft freie Hand bei der „Auswahl ihrer Studierenden“ hat. Hier ist noch hinzuzufügen, dass die gegenwärtige Regelung (UG 02 Novelle) bis zum Jahresende 2009 befristet ist. Dennoch wurde der Wissenschaftsminister und Plagiator Dr. Hahn bevollmächtigt, Zugangsbeschränkungen in allen Studienrichtungen zu ermöglichen. Des weiteren wurden informellen Zugangsbeschränkungen zwischen Bachelor- und Masterstudien durch den Bologna-Prozess der Weg geebnet. Schade, dass Bologna nicht nur eine schöne Stadt in Italien ist!